

# **P R A K T I K U M S O R D N U N G**

der Evangelischen Hochschule Darmstadt für die  
Studiengänge Pflege und Gesundheitsförderung (B.A.) und  
Pflege- und Gesundheitswissenschaften (M.A.)  
Im Fachbereichsrat verabschiedet am 15.06.2020

**Inhalt Abschnitt I: Ziele, Dauer und Inhalte der Praktika des Bachelor- Studiengangs  
Pflege und Gesundheitsförderung**

**Abschnitt II: Ziele, Dauer und Inhalte der Praktika des Master-Studiengangs Pflege-  
und Gesundheitswissenschaft**

**Abschnitt III: Anrechnung von studienrelevanten Berufstätigkeiten Abschnitt IV:  
Auslandspraktika Abschnitt V: Verhältnis zu den Einrichtungen Abschnitt VI:  
Praktikumsbegleitung durch die Evangelische Hochschule Darmstadt  
Anhang Tabellarische Übersichten über die Praktika im Studiengang Pflege und  
Gesundheitsförderung**

Entscheidungswege  
bei Wahl der Praktika für

Stud. ohne Pflegeausbildung

Stud. mit Pflegeausbildung (\*)

A. Praktika  
in Settings der Pflege

B. Praktika  
in Settings der Gesundheitsförderung

C. Praktika  
im Setting Schule

M1:

- Klinische Pflegepraktika
- Interdisziplinäre Praktika:  
Medizin, Sozialarbeit,  
Physio-/ Ergotherapie, Seelsorge

M7:

- Pflegerische Fallsteuerung  
(Case & Care Management)

M8:

- Pflegediagnostik/ -planung

M11:

- Forschungsprojekt
- Konzeptentwicklung

M14:

- Vertiefung Klinische Pflege

M7:

- Gesundheitsfördernde Fallsteuerung  
(Case & Care Management)

M8:

- Diagnostik der Gesundheitsförderung

M11:

- Forschungsprojekt
- Konzeptentwicklung

M14:

- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Gesundheitsfördernde Lebensstilberatung
- Stressmanagement

Zusatzmodul 1:

- Praktikum im Setting Schule
- M7, M8, M11:  
• Wahlmöglichkeit: Praktika in  
Settings der der Pflege oder der  
Gesundheitsförderung
- M14:  
• Praktikum im Setting Schule

(\*) Stud. mit Pflegeausbildung können auch relevante Praktika im Setting Pflege belegen.  
Stud. ohne Pflegeausbildung können jedoch nicht Praktika im Setting Schule belegen.

## **Abschnitt I. A. Praktika mit dem Schwerpunkt Pflege und/oder Gesundheitsförderung**

### **B.A. Modul 1 Nursing: Klinische Versorgungsprozesse**

#### ***Praktika mit Schwerpunkt in Settings der Pflege. Für Studierende ohne Pflegeausbildung***

- **Ziele:** Die Studierenden kennen grundlegende Handlungsfelder in stationären, teilstationären und ambulanten Versorgungseinrichtungen. Hierbei steht die Anwendung theoretischer Kenntnisse über grundlegende Pflegesituationen im Vordergrund. Die Studierenden entwickeln Sozial- und Beziehungskompetenz. Sie können diese in klinischen Situationen personensorientiert anwenden.
- **Zeitliche Dauer:** Das Praktikum umfasst vier Wochen klinische Praxis in stationären, teilstationären oder ambulanten Versorgungseinrichtungen sowie 4 Wochen in den Kooperationsbereichen Medizin, Seelsorge, Soziale Arbeit oder Physiotherapie/ Ergotherapie.
- **Inhalte:** Im Praktikum des Moduls B.A. M1 setzen die Studierenden ihre pflegetheoretischen Kenntnisse unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte in konkretes Pflegehandeln um. In Pflegesituationen stellen sie fall- und situationsbezogene Pflegediagnosen und wirken an der Erreichung von Pflegezielen entsprechend den Aufgaben- und Verantwortungsbereichen Pflegenden in ausgewählten Handlungsfeldern der Gesundheitseinrichtungen mit. Dabei werden u.a. Umgebung, Biographie, Gesundheits- und Krankheitsproblematik und pflegerische sowie gesundheitsförderliche Interventionen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld beobachtet und reflektiert.
- **Leistungsnachweis:** Praktikumsbericht und Fallanalyse (10 Seiten)

### **B.A. Modul 7 Case Management und Beratung**

#### ***Praktika mit Schwerpunkt in Settings der Pflege oder der Gesundheitsförderung. Für Studierende mit oder ohne Pflegeausbildung***

- **Ziele:** Die Studierenden entwickeln in diesem Praktikum ein professionelles Verständnis von Case und Care Management. Sie lernen unterschiedliche Organisationsformen und Beratungsverfahren kennen, mit denen Pflege- und Gesundheitsberufe ihren Beitrag zur Sicherung der Versorgungskontinuität leisten. Sie können in der Praxis Schnittstellenprobleme gesundheitlich gefährdeter Gruppen erkennen und diese in unterschiedlichen Settings mit Care und Case-Management-Ansätzen bearbeiten.
- **Zeitliche Dauer:** Das Praktikum ist als vierwöchige Vollzeittätigkeit mit Case Management Bezug zu absolvieren.
- **Inhalte:** In diesem Praktikum lernen die Studierenden unterschiedliche Formen von Beratung kennen und erwerben Kenntnisse zu konkreten fallspezifischen Prozessen des Case-Managements.
- **Leistungsnachweis:** Präsentation eines fallspezifischen Case-Management- Prozesses (20 Minuten)

## B.A. Modul 8 Diagnostik in Pflege und Gesundheitsförderung

*Praktika mit Schwerpunkt in Settings der Pflege oder der Gesundheitsförderung. Für Studierende mit oder ohne Pflegeausbildung*

- **Ziele:** Die Studierenden können Menschen in ihrem Gesundsein und Kranksein verstehen sowie ihre Förderungs-, Rehabilitationspotenziale und Problemlagen erfassen. Die Studierenden, die in diesem Praktikum den Schwerpunkt „Pflege“ wählen, können den individuellen Pflegebedarf auf der Grundlage zuvor erstellter Pflegediagnosen ableiten. Die Studierenden, die mit diesem Praktikum den Bereich „Gesundheitsförderung“ vertiefen, sind in der Lage eine Einschätzung des Lebensstils von Individuen und/oder Bevölkerungs-/Zielgruppen zu erfassen und daraus Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu formulieren. Zeitliche Dauer: Das Praktikum findet in integrierten Praxisphasen statt und umfasst insgesamt zwei Wochen.
- **Inhalte:** Die Studierenden wenden die erlernten Theorien und Konzepte im Rahmen des diagnostischen Prozesses bei einem/einer Klientin mit a) Pflegebedarf oder b) Bedarf an Lebensstilmodifikation in einer Gesundheitseinrichtung oder einem anderen Setting der Gesundheitsförderung an.  
Auf der Basis einer Informationssammlung  
a) stellen die Studierenden fallspezifische Pflegediagnosen und konzipieren eine Pflegeplanung unter Berücksichtigung fallrelevanter externer Evidenz;  
b) konzipieren die Studierenden eine fallspezifische Planung zur prozesshaften Lebensstilmodifikation und skizzieren die zur Zielerreichung einzusetzenden Maßnahmen der Gesundheitsförderung.
- **Leistungsnachweis:** a) Theoriebasierte Pflegeplanung (10 Seiten) oder  
b) Theoriebasierte Planung zur Lebensstilmodifikation (10 Seiten)

## **B.A. Modul 11 Projektstudium**

***Praktika mit Schwerpunkt in Settings der Pflege oder der Gesundheitsförderung.  
Für Studierende mit oder ohne Pflegeausbildung***

- **Ziele:** Die Studierenden können Projekte in Handlungsfeldern sowohl der Pflege, als auch der Gesundheitsförderung Projekte planen. Dabei können sie Prioritäten für eine adäquate Aufgabenstellung setzen und begründen. Sie entwickeln Strategien und Maßnahmen zur Lösung von ausgewählten Projektaufgaben. Dafür notwendige Forschungsansätze können angewendet werden.
- **Zeitliche Dauer:** Das Praktikum umfasst acht Wochen in ein oder zwei Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder anderen Settings mit Bezug zur Gesundheitsförderung.
- **Inhalte:** Für das Praxisprojekt stehen die folgenden Optionen zur Verfügung: Option 1: Forschendes Lernen im Rahmen einer personenbezogenen Fallstudie Option 2: Mitarbeit in einem Forschungs- oder Konzeptentwicklungsprojekt.  
Im Praktikum B.A. M11 steht die theoriegeleitete Anwendung, Analyse und Evaluation des Pflegeprozesses anhand von Einzelfallstudien über pflegebedürftige Personen unter Einbeziehung kontextueller und struktureller Rahmenbedingungen im Vordergrund. Eine solche Einzelfallstudie kann ebenfalls die theoriegeleitete Anwendung, Analyse und Evaluation eines Prozesses zur Lebensstilmodifikation umfassen. Dabei werden hemmende und fördernde Kontextfaktoren zur Umsetzung gesundheitsfördernder Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensstils erörtert. Zudem können die Studierenden in beiden Schwerpunktbereichen („Pflege“ und „Gesundheitsförderung“) in einem Forschungs- und Konzeptentwicklungsprojekt. einer eigenständigen Fragestellung mindestens mit einer Literaturanalyse nachgehen.
- **Leistungsnachweis:** Präsentation des Projektberichtes (20 Minuten).

## **B.A. Modul 14 Berufspraxis in der Pflege / Gesundheitsförderung**

***Praktika mit Schwerpunkt in Settings der Pflege oder der Gesundheitsförderung.  
Für Studierende mit oder ohne Pflegeausbildung. Praktika mit Schwerpunkt im Setting Schule  
für Studierende mit Pflegeausbildung.***

- **Ziele:** Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Praxisfeldern der Pflege und /oder Gesundheitsförderung.  
1) Im Setting Krankenhaus, Einrichtungen der stationären Langzeitpflege oder bei ambulante Pflegediensten: Für Studierende ohne Berufszulassung besteht hier eine weitere Möglichkeit klinische Pflegepraxis durchzuführen. Dabei reflektieren sie kontinuierlich Problemstellungen und Herausforderungen des Theorie-Praxis-Transfers. Zugleich setzen sie sich mit berufsbezogenen spezifischen Anforderungsprofilen auseinander und lernen die Handlungslogik der jeweiligen Tätigkeiten im Kontext des deutschen Gesundheitswesens anwendungsbezogen verstehen. Ethische Reflexion und Selbstreflexion werden als Bestandteil professionellen Handelns systematisch eingeübt. Professionsbezogene Selbstbilder der Studierenden gilt es mit Praxisanforderungen in Beziehung zu setzen.  
Auch für Studierende, die den Schwerpunkt Gesundheitsförderung wählen, besteht hier die Möglichkeit in unterschiedlichen Settings der Gesundheitsversorgung ihre fachliche Expertise im Bereich der Lebensstilmodifikation –analog zu der zuvor aufgeführten Zielsetzung- zu vertiefen.

2) Im Setting Betrieb: Für Studierende mit und ohne Berufsausbildung besteht hier die Möglichkeit praktische Erfahrungen im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung zu sammeln.

3) Im Setting Schule: Für Studierende mit Berufsausbildung, die die Zusatzqualifikation Schulgesundheitsfachkraft erwerben wollen, besteht hier insbesondere die Möglichkeit ihre Praxiserfahrung auszuweiten.

- **Zeitliche Dauer:** Das Praktikum ist als Vollzeitpraktikum konzipiert und umfasst acht Wochen.
- **Inhalt:** In diesem Praktikum können die Studierenden wählen zwischen Berufsfeldern der Pflege oder der Gesundheitsförderung. Ziel ist die Aneignung berufsfeldspezifischer Fähigkeiten des Theorie-Praxis-Transfers und die Auseinandersetzung mit Praxisanforderungen zur Ausarbeitung eines professionellen Selbstbildes.
- **Leistungsnachweis:** Kolloquiumsgespräch in Kleingruppen (max.4 Personen) entsprechend der jeweiligen Praxisfelder (30 Minuten) und schriftliche Praxisreflexion (5 Seiten)

### **B.A. Zusatzmodul 1: Schule als pflegerisches Handlungsfeld**

#### ***Praktika mit Schwerpunkt im Setting Schule. Für Studierende mit Pflegeausbildung***

- **Ziele:** Die Studierenden vertiefen ihre medizinisch-pflegerischen Kompetenzen und können Wissen und Fertigkeiten aus der Primärqualifikation in das Handlungsfeld Schule übertragen. Sie verfügen über umfassendes Wissen bzgl. der Rahmenbedingungen und Kooperationsstrukturen dieses Tätigkeitsfeldes und sind in der Lage, eine kompetenzorientierte Praxisreflexion durchzuführen.
- **Zeitliche Dauer:** Das Praktikum umfasst vier Wochen Praxis in der Schulgesundheitspflege sowie vier Wochen in den Kooperationsbereichen Soziale Arbeit oder Gesundheitsamt.
- **Inhalte:** Im Praktikum des B.A. Zusatzmoduls 1 beziehen die Studierenden ihre medizinisch-pflegerischen Kompetenzen aus der Primärqualifikation auf das Handlungsfeld Schule. Unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte lernen sie schulbezogenes Pflegehandeln kennen. In Pflegesituationen stellen sie fall- und situationsbezogene Pflegediagnosen und wirken an der Erreichung von Pflegezielen entsprechend der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Schulgesundheitspflege mit.
- **Leistungsnachweis:** Praktikumsbericht und Fallanalyse (10 Seiten)

## **Abschnitt II: Ziele, Dauer und Inhalte der Praktika des Master-Studiengangs**

### **M.A. Modul 10 Forschungsprojekt**

- **Ziele:** Die Studierenden sind in der Lage, ein pflegebezogenes Forschungsprojekt auf der Basis ihrer im Studium erworbenen Theorie- und Methodenkompetenzen zu konzipieren, umzusetzen und zu reflektieren.
- **Zeitliche Dauer:** Das Forschungsprojekt M.A. M 10 erfolgt in einem Zeitraum von neun Wochen und findet in Einrichtungen des Gesundheitswesens statt.
- **Inhalte:** Im Forschungsprojekt M.A. M 10 entwickeln die Studierenden eine Forschungsfrage, konzeptualisieren und setzen ein empirisches Forschungsprojekt oder ein Projekt zur Konzeptentwicklung um (forschungsorientiertes Praktikum).
- **Leistungsnachweis:** Erstellung und Präsentation eines Planes für die Durchführung eines Forschungsprojektes (ca.10 Seiten/20 Minuten).

### **Abschnitt III: Anrechnung von studienrelevanten Berufstätigkeiten**

- Auf die Praktika B.A. M1 sowie M14 werden gemäß § 13 der Prüfungsordnung frühere berufspraktische Tätigkeiten in Arbeitsfeldern der Pflege, die auf der Basis entsprechender Berufsausbildungen erfolgt sind, auf Antrag an den Prüfungsausschuss angerechnet.
- Auf die Praktika B.A. M 8 und B.A. M 11 können eigene berufspraktische Tätigkeiten angerechnet werden.
- Die Entscheidung in den vorgenannten Punkten 8. und 9. trifft der Prüfungsausschuss.

### **Abschnitt IV: Auslandspraktika**

- Praktische Studiensemester, die im Rahmen eines Hochschulaustauschprogramms ganz oder teilweise im Ausland abgeleistet werden, sind anzuerkennen. Die Praktika in B.A. Modul 11, B.A. Modul 14 und M.A. Modul 7 können nach vorheriger Absprache mit dem/der zuständigen Praktikumsbeauftragten teilweise oder vollständig im Ausland abgeleistet werden.

### **Abschnitt V: Verhältnis zu den Einrichtungen**

#### **Auswahl der Einrichtung**

- Die Auswahl der Praktikumseinrichtungen orientiert sich an den beschriebenen Zielen, Inhalten und Vorgaben. Für die Praktika in B.A. Modul 1 und B.A. Modul 8 gibt die Evangelische Hochschule Darmstadt in der Regel die Praktikumseinrichtung vor. In B.A. Modul 7, B.A. 11, B.A. Modul 14 und M.A. Modul 7 wählt die oder der Studierende in Absprache mit der jeweils verantwortlichen Lehrperson geeignete Praktikumseinrichtungen aus.
- Die oder der Praktikumsbeauftragte des Fachbereichs führt ein Verzeichnis über geeignete Praxiseinrichtungen.
- Die Praktika sind vorab von der/ dem Praktikumsbeauftragten zu genehmigen. Dazu legt die/ der Studierende der oder dem Praktikumsbeauftragten vor Beginn des Praktikums eine schriftliche Bestätigung der gewählten Praxiseinrichtung vor, aus der Art, Dauer und inhaltliche Schwerpunkte der beabsichtigten praktischen Studien hervorgehen.

#### **Wechsel der Einrichtung**

- Ein Wechsel der Praktikumseinrichtung während eines Praktikums soll möglichst nicht erfolgen. In begründeten Fällen ist mit Zustimmung der/ des Praktikumsbeauftragten ein Wechsel möglich.
- Ein Wechsel ist abzulehnen, wenn dadurch das Studienziel wesentlich erschwert würde.

## **Praktikumsvereinbarung für die Praktika im Studium**

- Die/der Studierende und die Praxiseinrichtung treffen im Einvernehmen mit der/dem Praktikumsbeauftragten der Evangelischen Hochschule Darmstadt eine Praktikumsvereinbarung, in der insbesondere zu regeln sind: a) Art und Dauer des Praktikums
  - b) Dienstzeitregelung und Freistellungen
  - c) Weisungsbefugnisse in der Praxisstelle
  - d) Schweigepflicht
  - e) Lösung der Praktikumsvereinbarung
  - f) ggf. Praktikumsbeihilfe.
- Durch die Praktikumsvereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Die/der Studierende bleibt während der Praktika Mitglied der Evangelischen Hochschule Darmstadt.
- Die Studierenden sind während des Praktikums von ihrer Praxisstelle zur Teilnahme an verpflichtenden Lehrveranstaltungen (z.B. Studientagen) und sonstigen Verpflichtungen innerhalb der Evangelischen Hochschule Darmstadt freizustellen. Die oder der Studierende hat während der Praktika keinen Urlaubsanspruch.

## **Zusammenarbeit zwischen der Evangelischen Hochschule Darmstadt und der Praxiseinrichtung**

- Die/ der Praktikumsbeauftragte arbeitet zur Erreichung der Praktikumsziele mit den Praxiseinrichtungen zusammen.
- Für alle Praxiseinsätze benennt die Praxiseinrichtung eine Beauftragte/ einen Beauftragten, die oder der als Ansprech- und Kontaktperson für die/ den Studierende/n das Praktikum/Praxisstudium innerhalb der Einrichtung organisiert und koordiniert.
- Am Ende des Praktikums muss die Einrichtung eine schriftliche Bescheinigung ausgeben.

Daraus sollen Beginn und Ende des Praktikums, Art und Inhalt der Tätigkeit der/des Studierenden sowie eine Stellungnahme zum Verlauf des Praktikums enthalten sein.

## **Abschnitt VI: Praktikumsbegleitung durch die Evangelische Hochschule Darmstadt**

### **Begleitende Lehrveranstaltungen**

- Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Praktika erfolgt durch die Lehrenden in den Modulen bzw. die/ den Praktikumsbeauftragten.
- Falls erforderlich werden die Studierenden im Praktikum durch Lehrende, Tutorinnen oder Tutoren der Evangelischen Hochschule Darmstadt in den Einrichtungen beraten.

## **Abschnitt VII: Anerkennungsverfahren**

### **Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung**

- Die betreuenden Lehrenden des Fachbereichs erkennen ein Praktikum an, wenn die oder der Studierende
  - die Bescheinigung der Praktikumsstelle vorlegt, aus der hervorgeht, dass die/ der Studierende das Praktikum vollständig in der/ den Einrichtung/en absolviert hat,
  - den jeweiligen Leistungsnachweis erbringt
  - an den begleitenden Lehrveranstaltungen teilgenommen hat.
- Wird ein Praktikum nicht anerkannt, kann es einmal wiederholt werden.
-



## **Abschnitt VIII: Sonstiges**

### **Praktikumsbeauftragte oder Praktikumsbeauftragter an der Evangelischen Hochschule Darmstadt**

- Dem oder der Praktikumsbeauftragten obliegt die allgemeine Beratung der Studierenden und der Praxiseinrichtungen. Sie oder er hat auf die Einhaltung der vereinbarten Regelungen zu achten.

### **Inkrafttreten der Praktikumsordnung**

- Die Praktikumsordnung tritt am 15.06.2020 in Kraft.

Sie gilt rückwirkend für alle ab dem 01.10.2019 neu immatrikulierten Bachelor-Studierende.

Sie gilt für alle ab dem 01.10.2020 neu immatrikulierten Master-Studierende.

## A: BA Studiengang Pflege und Gesundheitsförderung: Praktika in Settings der Pflege

Bachelor	Praktika: Platzierung u. Dauer in Wochen	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	CP	PZ	SS	WL	Leistungsnachweise
0. Wissenschaftliches Arbeiten												
1. Nursing: Klinische Versorgungsprozesse	4 Wochen VFZ 1./2. Sem u. 4 Wochen VFZ 2./3. Sem.	5	5					10	0	300	300	Praktikumsbericht / Fallanalyse (10 S.)
2. Medizinische Grundlagen												
3. Einführung in das Gesundheitswesen												
4. Einführung: Gesundheitsförderung												
5. Ethik im Gesundheitswesen												
6. Pflegeforschung												
7. Case Management u. Beratung	4 Wochen VFZ 3. Sem			5				5	0	150	150	Präsentation eines fallspezifischen Case-Management-Prozesses (20 Min.)
8. Diagnostik: Pfl. u. Gesundheitsfdg.	2 Wochen 3. Sem.			5				5	0	150	150	Theoriebasierte Pflegeplanung (10 S.)
9. Management u. Leadership												
10. Anwendungsfelder der Pflege und Gesundheitsförderung A, B oder C												
11. Projektstudium	8 Wochen VFZ 4./5. Sem.					10		10	0	300	300	Präsentation des Projektberichts (20 Min.)
12. Ethikberatung												
13. Lebensweltbezogene Versorgungsprozesse												
14. Berufspraxis in Pfl. u. Gesundheitsfdg.	8 Wochen VFZ 5./6. Sem.						10	10	0	300	300	
15. Bachelorkolloquium u. -Thesis												Kolloquiumsgespräch (30 Min) in Kleingruppen (max. 4 Personen) u.

												schriftliche Praxisreflexion (5 S.)
Gesamt		5	5	10		10	10	40		1200	1200	

**B: BA Studiengang Pflege und Gesundheitsförderung: Praktika in Settings der Gesundheitsförderung**

Bachelor	Praktika: Platzierung u. Dauer in Wochen	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	CP	PZ	SS	WL	Leistungsnachweise
0. Wissenschaftliches Arbeiten												
1. Nursing: Klinische Versorgungsprozesse	4 Wochen VFZ 1./2. Sem u. 4 Wochen VFZ 2./3. Sem.	5	5					10	0	300	300	Praktikumsbericht / Fallanalyse (10 S.)
2. Medizinische Grundlagen												
3. Einführung in das Gesundheitswesen												
4. Einführung: Gesundheitsförderung												
5. Ethik im Gesundheitswesen												
6. Pflegeforschung												
7. Case Management u. Beratung	4 Wochen VFZ 3. Sem			5				5	0	150	150	Präsentation eines fallspezifischen Case-Management-Prozesses (20 Min.)
8. Diagnostik: Pfl. u. Gesundheitsfdg.	2 Wochen 3. Sem.			5				5	0	150	150	Theoriebasierte Pflegeplanung (10 S.)
9. Management u. Leadership												
10. Anwendungsfelder der Pflege und Gesundheitsförderung A, B oder C												
11. Projektstudium	8 Wochen VFZ 4./5. Sem.					10		10	0	300	300	Präsentation des Projektberichts (20 Min.)
12. Ethikberatung												

13. Lebensweltbezogene Versorgungsprozesse												
14. Berufspraxis in Pfl. u. Gesundheitsfdg.	8 Wochen VFZ 5./6. Sem.						10	10	0	300	300	
15. Bachelorkolloquium u. -Thesis												Kolloquiumsgespräch (30 Min) in Kleingruppen (max. 4 Personen) u. schriftliche Praxisreflexion (5 S.)
Gesamt		5	5	10		10	10	40		1200	1200	

**C: BA Studiengang Pflege und Gesundheitsförderung: Praktika im Setting Schule (Zusatzqualifikation Schulgesundheitsfachkraft)**

Bachelor	Praktika: Platzierung u. Dauer in Wochen	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	CP	PZ	SS	WL	Leistungsnachweise
0. Wissenschaftliches Arbeiten												
1A. Schule als pfleg. Handlungsfeld	4 Wochen VFZ 1./2. Sem u. 4 Wochen VFZ 2./3. Sem.	5	5					10	0	300	300	Praktikumsbericht / Fallanalyse (10 S.)
2. Medizinische Grundlagen												
3. Einführung in das Gesundheitswesen												
4. Einführung: Gesundheitsförderung												
5. Ethik im Gesundheitswesen												
6. Pflegeforschung												
7. Case Management u. Beratung	4 Wochen VFZ 3. Sem			5				5	0	150	150	Präsentation eines fallspezifischen Case-Management-Prozesses (20 Min.)
8. Diagnostik: Pfl. u. Gesundheitsfdg.	2 Wochen 3. Sem.			5				5	0	150	150	Theoriebasierte Pflegeplanung (10 S.)
9. Management u. Leadership												
10. Anwendungsfelder der Pflege und Gesundheitsförderung A, B oder C												
11. Projektstudium	8 Wochen VFZ 4./5. Sem.					10		10	0	300	300	Präsentation des Projektberichts

												(20 Min.)
12. Ethikberatung												
13. Lebensweltbezogene Versorgungsprozesse												
14. Berufspraxis: Handlungsfeld Schule	8 Wochen VFZ 5./6. Sem.						10	10	0	300	300	
15. Bachelorkolloquium u. -Thesis												Kolloquiumsgespräch (30 Min) in Kleingruppen (max. 4 Personen) u. schriftliche Praxisreflexion (5 S.)
Gesamt		5	5	10		10	10	40		1200	1200	